

Versicherungsschutz beim Wintersport

Auszüge aus der Publikation „Wintersport“, herausgegeben von der Unfallkasse Nord

Anmerkung der Redaktion:

LehrerInnen die eine Klassenfahrt mit dem Schwerpunkt Wintersport planen, müssen sich in diesem Zusammenhang auch mit dem Versicherungsschutz beschäftigen. Hilfreiche Informationen zu diesem Thema sind in oben genannter Publikation zu finden – z. B. über die Planung, den Versicherungsschutz, dem Verhalten bei einem Unfall, Materialinformationen sowie Informationen zur Skivorbereitung und verschiedenen Programmen, Fehlervermeidung bis hin zu Planungshilfen.

Diese Broschüre ist das Produkt einer Kooperation zwischen der Unfallkasse Nord und dem „Institut für Lehrerfortbildung – Sport“ und richtet sich an LehrerInnen, die mit der Schulkasse eine Wintersportreise planen. Nachfolgend werden verschiedene wesentliche Auszüge aus dieser 38-seitigen Broschüre veröffentlicht. Der gesamte Inhalt ist als pdf-Dokument im Internet zu finden unter: http://www.uk-nord.de/fileadmin/user_upload/pdf/publikationen/sicher_durch_den_wintersport.pdf
Zu den Autoren gehören: Norbert Baumann, Amt für Schule; Hubert Fehr, Dozent für Ski-Fortbildung; Dipl. Ing. Rüdiger Remus, Unfallkasse Nord, und die Beratung erfolgte durch Helmut Rischmann, Referent für Erste-Hilfe-Ausbildung.

Kontakt: Unfallkasse Nord, Spohrstraße 2, 22083 Hamburg, Telefon 040 - 27 153 213, sigrid.jacob@uk-nord.de, www.uk-nord.de

Versicherungsschutz

Ski heil – Bein kaputt. Das ist bei einer Klassenreise natürlich tragisch. Schüler, die verunfallen, können je nach Art des entstandenen Körperschadens nicht oder nur eingeschränkt an der Reise teilnehmen. Schade, denn ein Aufenthalt im Krankenhaus ist lange nicht so angenehm wie z. B. das Herunterwedeln auf der Skipiste. Glück im Unglück: Für den Fall, dass es während einer Klassenfahrt tatsächlich zu einem Unfall kommt, sind die Schüler, automatisch und beitragsfrei, unfallversichert – unter bestimmten Voraussetzungen:

Grundsätzlich besteht für Schüler während einer Schulfahrt derselbe Unfallversicherungsschutz wie beim regulären Schulbesuch, d. h. **versichert sind während einer Schulfahrt alle mit der Veranstaltung zusammenhängenden Aktivitäten**. Eine Skireise ist, wenn sie von der Schulleitung



Foto: Innsbruck Tourismus (1)

genehmigt wurde, eine schulische Veranstaltung. Die Schule bzw. begleitende Lehrkräfte, die die Klassenfahrt organisieren, übernehmen dabei die Aufsichtspflicht. Lehrkräfte, die mit Schülergruppen in den Ferien verreisen, handeln nicht im Auftrag der Schulleitung. Daher besteht für diese Reisen kein Unfallversicherungsschutz durch die Landesunfallkasse. In diesem Fall sollte eine private Unfallversicherung (Gruppen- oder Einzelversicherung) abgeschlossen werden. Eine private Unfallversicherung kann nicht bei der Landesunfallkasse abgeschlossen werden.

Schüler sind bei ihren Tätigkeiten während der Skiausbildung auf der Piste oder Loipe unfallversichert. Verunfallt ein Schüler allerdings bei einer Tätigkeit, die er z. B. an einem programmfreien Nachmittag während

der Klassenfahrt ausübt, erlischt der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkasse. Ein Beispiel: Die Lehrkraft gibt den Schülern am Nachmittag zum Spielen einige Stunden Freizeit. Die Schüler vergnügen sich im Gelände u. a. mit Schneeballschlachten. Ein Schüler bekommt einen Schneeball ins Auge und erleidet einen Sehschaden. In diesem Fall ist der Schüler nicht bei der Landesunfallkasse unfallversichert, da er den Körperschaden während seiner Freizeit erlitten hat. Grundsätzlich nicht versichert sind ebenso abendliche Après Ski Discoveranstaltungen oder alltägliche Tätigkeiten wie Körperpflege, Nahrungsaufnahme oder private Einkäufe. Eltern, die als Begleitperson an der Skireise teilnehmen, sind ebenso unfallversichert wie die Schüler selbst. Für sie gelten die gleichen Ausnahmen wie für Schüler.

vmREJSER

Budapest	ab 144,- €	London	ab 197,- €
Bornholm	ab 363,- €	Prag	ab 150,- €
Cesky Raj	ab 167,- €	Ski	ab 170,- €
Krakau	ab 153,- €	Warschau	ab 164,- €

vm-rejser.dk/de Tel.: (030) 31 00 44 64

SM berliner stadt mission ev. kirche

EINE KLASSE FAHRT
Unser Rezept für erlebnisorientiertes Lernen:
Frische Luft, Wandern,
Lagerfeuer, Klettern,
u. v. m.

Gästehäuser Gussow
im Naturpark Dahme-Heidesee (Mark Brandenburg)
Telefon (033763) 9861-0 • www.gaestehaeuser-gussow.de

Der Unfallversicherungsschutz kann auch versagt werden, wenn Schüler den eigenen Körperschaden billigend in Kauf nehmen, also gewillt sind, einen Körperschaden an sich selbst herbeizuführen. Beispiel: Ein Schüler stellt die Skibindung zu fest ein. Er äußert Mitschülern gegenüber, dass nur das Fahren mit blockierter Bindung den richtigen „Kick“ liefert. Er begibt sich auf die Piste und fährt mit großer Geschwindigkeit ins Tal. Bei einem Sturz erleidet der Schüler einen schweren Körperschaden, da sich die Skier nicht von den Skistiefeln gelöst haben. Der Unfallschutz erlischt, da auf Grund der vorsätzlichen Manipulation an der Skibindung der Unfall herbeigeführt wurde.

Die **Leistungen der Landesunfallkasse** nach einem Schulunfall auf der Skipiste sind sehr umfangreich:

- Bei einem Schüler, der einen Skiunfall erlitten hat, wird der Transport ins Krankenhaus, die medizinische Behandlung und anschließende notwendige Rehabilitationsmaßnahmen, wie etwa Krankengymnastik, von der Landesunfallkasse gezahlt.



Foto: TVB Kitzbühler Alpen St. Johann in Tirol

- Nach einem schweren Skiunfall könnte eine weitere Pflege zu Hause oder in einem Krankenhaus am Wohnort nötig sein – auch dann übernimmt die Landesunfallkasse die dafür nötigen Kosten. Wenn das Klassenziel durch längere Abwesenheit gefährdet ist, kommt auch eine Lehrkraft ans Krankenbett.
- Bei einem tödlichen Unfall, der hoffentlich nie passieren wird, gewährt die Landesunfallkasse Sterbegeld und Überführungskosten.

Ein Unfall hat sich ereignet – was ist zu tun?

Bei allen Unfällen gilt: Ruhe bewahren. Seien Sie nicht nervös, denn Sie übertragen

Ihre eigene Unruhe auf den verletzten Schüler. Reden Sie beruhigend auf den Schüler ein und sprechen Sie seine Verletzungen nicht an. Erinnern Sie sich an Ihren letzten Erste-Hilfe-Kurs und wenden Sie das Gelernte an. Der Erste-Hilfe-Kurs liegt schon mehr als drei Jahre zurück? Machen Sie einen neuen Erste-Hilfe-Kurs. Die Kosten dafür übernimmt die Landesunfallkasse. Dazu melden Sie sich bei der Schulleitung. Diese bittet um Kostenübernahme bei der Landesunfallkasse und meldet Sie bei einer Erste-Hilfe-Organisation zur Schulung an.

Nach dem Unfall: Machen Sie sich ein Bild von den Verletzungen des Schülers. Kann der Schüler die Fahrt ins Tal nicht mehr antreten, informieren Sie die Bergwacht am besten an Ort und Stelle per Handy (Telefonnummer der Bergwacht vorher im Handy speichern). Über die Wahl des Rettungsmittels (Rettungsschlitten o. ä.) entscheidet die Bergwacht. Bei Kopfverletzungen sowie unklaren Diagnosen drängen Sie darauf, dass der Schüler unbedingt ärztlich untersucht wird. Sorgen Sie dafür, dass die übrigen Schü-

Klassenfahrten in Mittelsachsen

Abenteuercamp Klosterbuch
Mittelsachsen

Talsperre Kriebstein

Abenteuercamp Lauenhain
Mittelsachsen

Klassenfahrten Projekttag
an Mittelsächsischen Bergschulen
2012
Unger Outdoor Team GmbH

Sport- und Abenteuerprofil preiswerte Gruppenherberge Kanutouren Bogenschießen Geocaching Selberkochen Floß Rad Inlineskaten Abseilen Kletterwald Schlauchboottouren Abenteuercamp, Tipiübernachtung u.v.m.
kostenlosen 2012er Katalog bequem online anfordern!
Infofon: 037 27 / 600119 www.outdoorteam.de

Unger Outdoor Team GmbH
... seit 1995 Veranstalter für Klassenfahrten in Sachsen!

Erlebnispädagogik - Teambuilding

Bergsport - Kultur

www.jugendreisen-salzburg.com

Unser Familienbetrieb mit 100 Betten ist ideal für Schulfahrten aller Art !

Familie Kraft
Lammertal 107
5523 St. Martin am Tgb.
+43 6463 7146
info@lammertaler-hof.at
www.lammertaler-hof.at

Lammertaler Hof das jugendhotel



Foto: Innsbruck Tourismus (1)

ler beaufsichtigt werden. Kann dies nicht gewährleistet werden, muss der Unterricht notfalls abgebrochen werden.

Bei Schülerinnen oder Schülern, die sich offensichtlich einen Knochenbruch zugezogen haben, bitte nicht selbst Hand anlegen und probieren, ob sich das Körperteil noch bewegen lässt. Das sollte der Schüler selbst versuchen. Bei Schmerzen das betroffene Körperteil sofort ruhig stellen. Bei Verdacht auf eine **Wirbelsäulenverletzung** keinerlei Bewegungen selbst oder vom verletzten Schüler ausführen lassen. Offene Verletzungen keimarm abdecken. Verwenden Sie kein Eisspray zur Kühlung einer Verletzung (z. B. bei einem angeschwollenen Fuß)! Achten Sie darauf, dass sich der verletzte Schüler **nicht unterkühlt**. Legen Sie im eine Jacke oder Rettungsdecke unter den Körper. Erfrierungen nicht mit Schnee einreiben sondern langsam erwärmen. **Blasen an den Füßen nicht öffnen** (Infektionsgefahr, im schlimmsten Fall sogar eine Blutvergiftung). Sie selbst dürfen Schülerinnen und Schülern **keine Medikamente** und **keine Salben** verabreichen. Bei Kindern, die auf Medikamente angewiesen sind sollten Sie vorher mit den Eltern sprechen. So können Sie sich z. B. für Kinder, die unter Asthma leiden, ein zusätzliches Spray für die Skireise aushändigen lassen.

Bei Wanderungen im Skigebiet sollten Sie der Bergwacht vorher mitteilen, welche Wege Sie und Ihre Klasse nehmen wollen. Die Bergwacht kann Ihnen dazu noch Tipps und Hinweise geben. Die Wanderung sollte die Kinder konditionell nicht überfordern. Etwas Wegeproviant kann unterwegs die Schülerinnen und Schüler ein wenig motivieren.

Skiunfälle im Inland

Muss ein Schüler nach einem Unfall ärztlich behandelt werden, so ist dem behandelnden Arzt in der Praxis oder im Krankenhaus mitzuteilen, dass der Schüler einen Schulunfall erlitten hat. **Wichtig: Informieren Sie den Arzt, dass die Schulklasse z.B. aus Hamburg kommt und die Kosten mit der Landesunfallkasse ... abzurechnen sind** (keine Versichertenkarte, keine Privatrechnung).

Sorgen Sie dafür, dass sofort nach Beendigung der Klassenfahrt eine Unfallanzeige an die Landesunfallkasse gesendet wird. Erste-Hilfe-Leistungen, bei denen kein Arztbesuch erfolgt, müssen ins Verbandbuch eingetragen werden. Verbandbücher können bei der Landesunfallkasse bestellt werden. Sie gehören in jeden Verbandkasten und jede Sanitärtafche.

Bei schweren Unfällen sollte die Landesunfallkasse möglichst am gleichen Tag

benachrichtigt werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen eine Vorprüfung durch und regeln in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften vor Ort weitere Maßnahmen wie die Verlegung in ein anderes Krankenhaus oder den Rücktransport nach Hause.

Skiunfälle im Ausland

Bei einem Schulunfall während einer Skireise im Ausland bleibt der Anspruch auf Heilbehandlung natürlich erhalten. Mit einigen Ländern wie z. B. Polen und Großbritannien bestehen Abkommen zur Übernahme von notwendigen Sachleistungen zu Lasten der Landesunfallkasse. In diesen Ländern (eine Auflistung ist im Merkblatt GUV 20.1.6. enthalten) ist bei einem Schulunfall das Merkblatt A1 zusammen mit der Unfallanzeige dem dort aushelfenden Träger vorzulegen. Im Merkblatt A1 finden sich Hinweise zur Leistungsabwicklung in der Landessprache.

Mit anderen Ländern wie z. B. Frankreich, Italien, Österreich, Schweiz besteht kein derartiges Abkommen. Hier muss eine Anspruchsbescheinigung der Krankenkasse mitgenommen werden. Diese Bescheinigung (Vordruck mit einer Nummer, z. B. E 111 für Österreich oder CH 11 für die Schweiz) wird bei einem Schulunfall einschließlich der Unfallanzeige und dem Merkblatt A1 der dortigen Krankenkasse vorgelegt.

Wenn Ärzte im Ausland eine Anspruchsbescheinigung der Krankenkasse des verunfallten Schülers nicht anerkennen, müssen die Rechnungen des Arztes oder des Krankenhauses zunächst vom Schüler bzw. von der Lehrkraft selbst bezahlt werden. Die Erstattung der Auslagen erfolgt, wenn die Rechnungen bei der Landesunfallkasse eingereicht werden – vorausgesetzt es handelt sich um einen (versicherten) Schulunfall.

Laichinger Tiefenhöhle und Höhlenkundliches Museum

Entdecken Sie das Innere der Schwäbischen Alb



Die Tiefenhöhle ist derzeit die tiefste für Besucher zugängliche Höhle Deutschlands. Durch gewaltige Schächte und große Hallen geht es bis in 55 Meter Tiefe. Das Höhlenkundliche Museum gibt einen Eindruck in die Höhlenkunde.

Tiefenhöhle und Höhlenkundliches Museum bilden zusammen das Informationszentrum „Karstlandschaft und Höhle“, das weit über die Schwäbischen Alb hinaus einmalig ist.



Höhlen- und Heimatverein Laichingen e.V.
Postfach 1367, 89146 Laichingen
Telefon (07333) 55 86 - Telefax (07333) 2 12 02
www.tiefenhoehle.de - anmelden@tiefenhoehle.de

 HARZ
JUGENDGÄSTEHAUS
Mit Harz und Seele

Klasse wir fahren...
günstig, attraktiv, Lehrerfreiplätze
Ihre Gruppenfahrt in den Harz mit 4 Ü/HP
inkl. umfangreichem Programm **ab 85 €** p.P.
5 min. Fußweg in die Altstadt oder Wald

Scheerenberger Str. 34, 37520 Osterode am Harz
Tel. 05522-5595; Fax: -6869
mail: jgh.harz@osterode.de
Infos: www.jugendgaestehaus.osterode.de